

II- 4989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 25. März 1979

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/22-1/79

2331/AB

1979-03-27

zu 2343/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Sicherheitsvorkehrungen und Meßeinrichtungen für Reaktorunfälle im Bereich der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzen (Nr. 2343/J-NR/1979)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- " 1) Bei welcher Art von Reaktor ist der kürzlich in der Presse geschilderte Unfall aufgetreten?
- 2) Welche Auswirkungen sind bei einem großen Unfall in diesem Reaktor zu erwarten?
- 3) Sind Messungen durchgeführt worden, ob bei diesem Unfall kurz- oder längerfristige Strahlungsbelastungen auch in Österreich aufgetreten sind?
- 4) Wenn ja, was haben diese Messungen für Ergebnisse erbracht?
- 5) Wenn nein, warum werden sie nicht durchgeführt?
- 6) Sind Sie bereit, im Hinblick auf diesen Unfall solche Messungen hinkünftig durchzuführen?

7) Welche Maßnahmen werden Sie hinsichtlich der in grenznahen Gebieten geplanten Kernkraftwerke ergreifen, um allfällige Strahlenbelastungen der Bevölkerung zu verhindern?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Der in der österreichischen Presse geschilderte Unfall ist im Prototyp Jaslovske Bohunice - A 1, einem Schwerwasser-Forschungs- und Versuchsreaktor, während der Bauarbeiten geschehen und steht in keinem Zusammenhang mit radioaktiver Ausstrahlung; es wurden zwei Arbeiter bei Bauarbeiten getötet.

Zu 2):

Dieser Reaktor ist inzwischen mit der Begründung stillgelegt worden, daß er nicht in das tschechoslowakische Nuklearprogramm paßt, das auf Leichtwasserreaktoren des Zwei-Kreislaufsystem-Typus Novo-Voronez umgestellt wurde.

Zu 3):

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst eine kurze allgemeine Darstellung der von meinem Bundesministerium durchgeführten Überwachung des gesamten Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen geben.

Gemäß § 37 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, obliegt dem Bundesministerium die großräumige Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigungen. Auf Grund dieses gesetzlichen Auftrages wurde bereits seinerzeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Überwachungsnetz aufgebaut. Nach Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde diese Aufgabe meinem Ministerium übertragen, das seither diese Messungen weiterführt und die Ergebnisse tabellarisch in Jahresberichten zusammenfaßt.

- 3 -

Das Überwachungssystem besteht aus 9 Meß- und Sammelstellen, die zum überwiegenden Teil in den Landeshauptstädten liegen. Neben unterschiedlichen, mehr spezifischen Aufgaben, obliegt diesen Sammelstellen die laufende Aufsammlung von Aerosolen aus der Luft und die tägliche Ausmessung dieser Aerosole hinsichtlich ihrer Radioaktivität sowie die Aufsammlung und periodische Ausmessung von Niederschlägen. Treten Erhöhungen dieser Meßwerte auf, was in den letzten Jahren anlässlich von Atombombentests wiederholt der Fall war, werden genaue Analysen der vorliegenden radioaktiven Stoffe durchgeführt; auch wird sofort das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz von der diesbezüglichen Sachlage in Kenntnis gesetzt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner von meinem Bundesministerium die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in fünf Österreichkarten dargestellt sind.

Darüberhinaus wurde von meinem Bundesministerium im Jahre 1976 der Aufbau eines Strahlenfrühwarnsystems in Angriff genommen. Es handelt sich hierbei um ein dichtes Netz sehr empfindlicher Gammastrahlen-Monitore, das nach seiner Fertigstellung, voraussichtlich 1982, 300 Meßstellen umfassen wird. Diese Meßstellen sind rund um die Uhr in Betrieb. Die von ihnen registrierten Meßwerte bzw. Strahlenpegel werden automatisch auf einen Schreiberstreifen ausgedruckt. Die Meßwerte der Monitore jedes Bundeslandes werden in die betreffende Landeswarnzentrale übertragen und dort angezeigt, wogegen in der Bundeswarnzentrale die Meßwerte aller Monitore simultan ersichtlich sein

- 4 -

werden. Schließlich werden alle Strahlenpegel auch vom Sitz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgefragt werden können.

Nach der Fertigstellung dieses Strahlenfrühwarnsystems wird somit Österreich über die modernste zivile Überwachungseinrichtung Europas - und vielleicht auch der ganzen Welt - für jede Art einer großräumigen Verstrahlung verfügen.

Zur konkreten Frage ist festzuhalten, daß in Niederösterreich der Ausbau des Strahlenfrühwarnsystems praktisch abgeschlossen ist und die Landeswarnzentrale den Probetrieb bereits aufgenommen hat.

Auch im Februar 1977 standen schon einige Monitore, u.a. in Gänserndorf, Tulln, Waidhofen/Thaya und in Wien, in Probetrieb.

Zu 4):

Weder das österreichische Überwachungsnetz für Umwelt-radioaktivität noch das Strahlenfrühwarnsystem hat zum fraglichen Zeitpunkt eine signifikante Erhöhung gegenüber dem durch die natürliche Radioaktivität bedingten Untergrund registriert. Das aber hätte der Fall sein müssen, wenn auch nur eine geringfügige, noch vollkommen ungefährliche Verstrahlung des österreichischen Grenzgebietes erfolgt wäre.

Nach Bekanntwerden des gegenständlichen Störfalles bei dem tschechischen Reaktor A-1 wurden im übrigen alle Meßprotokolle des Überwachungsnetzes und alle vorliegenden Registrierstreifen der Monitore des Frühwarnsystems nachgesehen, wobei kontrolliert und bestätigt wurde, daß seinerzeit auch keine Erhöhung - der Störfall war ja damals nicht bekannt - übersehen wurde.

Auch auf Grund der von der IAE0 auf Grund des Atomsperrvertrages bei der Kraftwerksanlage in Bohunice durchgeführten

- 5 -

Inspektionen, bei denen keine Verstrahlung der Anlage festgestellt wurde, kann ausgeschlossen werden, daß bei dem in Rede stehenden Störfall radioaktive Stoffe freigesetzt bzw. österreichische Staatsbürger gefährdet wurden. Wenn auch diese Inspektionen nicht unmittelbar nach den Störfällen erfolgten, so hätte gegebenenfalls doch noch eine Restaktivität festgestellt werden müssen, da eine Dekontaminierung eines Kraftwerkes nicht so rasch und gründlich durchführbar ist.

Zu 5):

Die Beantwortung dieser Frage entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu 3) und 4).

Zu 6):

Wie bereits in Beantwortung der Frage 3) ausführlich dargestellt wurde, verfügt Österreich - und insbesondere Niederösterreich - bereits derzeit über ein engmaschiges und hervorragendes Strahlenmeß- und Meldesystem, das im Hinblick auf etwaige Störfälle bei tschechischen Kernkraftwerken schon jetzt allen Anforderungen entspricht und die notwendigen Messungen durchführt.

Zu 7):

In den letzten Jahren hat Österreich in der Frage des Schutzes der österreichischen Bevölkerung gegen die möglichen Gefahren von grenznahen Kernkraftwerken sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene Initiativen ergriffen.

Auf multilateraler Ebene ist Österreich bemüht, den gesamten Fragenkomplex der Umweltgefährdung durch Kernkraftwerke in geeigneten internationalen Gremien zur Diskussion zu stellen. So wird zur Zeit versucht, im Rahmen der Bemühungen der ECE zu

- 6 -

einer Lösung des Problems der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung zu gelangen, auch Vereinbarungen über die Probleme der grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigung durch Kernkraftwerke und den daraus resultierenden Gefahren für die Bevölkerung des Nachbarstaates zu erreichen. Es besteht ferner die Absicht, allenfalls auch im Rahmen der IAEA eine diesbezügliche Initiative zu entfalten sowie Initiativen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu unterstützen.

Auf bilateraler Ebene versucht Österreich schon seit einer Reihe von Jahren mit seinen Nachbarländern die Probleme, die sich aus dem Betrieb von Kernkraftwerken in Grenznähe ergeben, mit dem Ziel zu erörtern, nach Möglichkeit Abkommen zu schließen, die eine Gefährdung der Staatsbürger und des Staatsgebietes verhindern bzw. Schadensfolgen regeln.

Solche Gespräche sind z.B. bereits mit der Schweiz und der CSSR im Gange.

Diese Besprechungen erfolgen österreichischerseits unter Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundeskanzleramtes; die Aufgabe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz besteht darin, die für die Behandlung der Strahlenschutzprobleme benötigten Fachbeamten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

